



## Verfahrenssteckbrief Unternehmensflurbereinigung Bartolfelde

Verfahrensname:	<b>Flurbereinigung Bartolfelde</b>		
Verfahrensart:	<b>Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG</b>		
Verfahrensnummer:	<b>2380</b>		
Landkreis:	<b>Göttingen</b>		
Teilnehmerzahl:	<b>285</b>		
Größe:	<b>1008 ha</b>		
Projektgruppe 2:	Projektleitung	Christian Meyer	0551/5074 - 247 christian.meyer@arl-bs.niedersachsen.de
Zuständige Mitarbeitende:	Techn. Sachbearbeitung	Susanne Bete	0551/5074 - 236

### **Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte (abgeschlossen)**

<u>2006</u>	Anordnung der Flurbereinigung
<u>2010</u>	Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG)
<u>2007</u>	Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
<u>2012</u>	vorläufige Besitzeinweisung
<u>2016</u>	Vorlage des Flurbereinigungsplanes
<u>2018</u>	(vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)
<u>2018</u>	Berichtigung des Liegenschaftskatasters
2024	Berichtigung der Grundbücher
2025	Schlussfeststellung

### **Kurzdarstellung**

Die Regierungsvertretung Braunschweig hat mit Schreiben vom 22.07.2005 die Durchführung eines Zweckflurbereinigungsverfahrens zur Vermeidung von Enteignungen für die vom Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) geplante Verlegung der B 243 von westlich Bad Lauterberg (B 27) bis südlich AS L 604 (Bad Sachsa) gem. § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) beantragt.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der B 243 ist am 30.12.2005 vom NLStBV erlassen worden.

Das Flurbereinigungsverfahren Bartolfelde wurde mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung Göttingen vom 07.12.2006 eingeleitet. Der Beschluss erging gemäß § 87 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. v. 16.März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12.August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Bartolfelde grenzt unmittelbar an den Südrand des Harzes. Es umfasst die Gemarkung Bartolfelde ohne Ortslage sowie Teile der Gemarkungen Barbis und Bad Lauterberg. Die Gemarkungen Bartolfelde und Barbis gehören zur Stadt Bad Lauterberg im Harz. Die Stadt Bad Lauterberg liegt im Landkreis Göttingen.

Für die Verlegung der Bundesstraße B 243 von Herzberg bis zur Landesgrenze Niedersachsens und Thüringens werden landwirtschaftliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Die durch dieses Vorhaben zu erwartenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur sollen vermieden bzw. behoben werden. Soweit Landverlust entsteht, ist er auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen.

Durch Bodenmanagement sind die für das Unternehmen benötigten Flächen zeitgerecht freizustellen. Die Neueinteilung der Eigentumsflächen im Verfahrensgebiet erfolgt nach zeitgemäßen Erkenntnissen und soll weitgehend bestehende Pachtverhältnisse berücksichtigen. Die Optimierung der Bewirtschaftungsflächen wird angestrebt. Eine Minderung der Betriebskosten wird durch eine verbesserte Erschließung der Flächen erreicht.